



## **TOP 04      Berichte**

### **TOP 4.3      Berichte der Ausschüsse und Kommissionen - Satzungsausschuss**

#### **1.      Sitzungen**

1    Im Berichtszeitraum tagte der Ausschuss sechs Mal virtuell. Um der ehrenamtlichen Arbeit der  
2    Ausschussmitglieder in der derzeitigen Situation besser gerecht zu werden, wurde die  
3    Frequenz erhöht bei gleichzeitiger Reduktion der Dauer der Sitzungen. Da-mit einher geht  
4    auch, dass zur Genehmigung eingereichte Diözesanordnungen zeitna-her beraten werden  
5    können. So tagt der Satzungsausschuss zurzeit in der Regel alle ein bis zwei Monate.

6    Des Weiteren standen immer wieder verschiedene Ausschussmitglieder untereinander in  
7    Kontakt, um einzelne Fragestellungen gemeinsam zu erörtern.

#### **2.      Bundesordnung**

8    Seit drei Jahren ist die neue Bundesordnung in Kraft. Bis auf einen Diözesanverband haben alle  
9    Diözesanverbände angepasste Diözesanordnungen zur Prüfung vorgelegt.

#### **3.      Ordnungen von Diözesanverbänden**

##### **3.1.      Beratung von Diözesanordnungen**

11    Dem Satzungsausschuss wurden vom BDKJ-Bundesvorstand bis zur Berichtserstel-lung 17  
12    Diözesanordnungen zur Beratung vorgelegt:

- 13            •    5 Ordnungen wurden zur Genehmigung empfohlen. Vereinzelt wurden (nicht ge-  
14            •    9 Ordnungen wurden mit auflösenden Bedingungen zur Genehmigung empfohlen.  
15            •    3 Ordnungen wurden zur Nicht-Genehmigung empfohlen.

##### **3.2.      Unterstützung der Diözesanverbände**

16    Im Berichtszeitraum haben zahlreiche Diözesanverbände Kontakt zu den jeweils zuständigen  
17    Ausschussmitgliedern aufgenommen. In den meist intensiven Beratungen wurden  
18    Hilfestellungen zur Neugestaltung der Diözesanordnungen gegeben und konkrete Fragen  
19    diskutiert. Die Ausschussmitglieder haben sich gegenseitig bei spezielleren Fragestellungen  
20    unterstützt.

#### **4.      Satzungen von Mitgliedsverbänden**

21    Im Berichtszeitraum wurde dem Satzungsausschuss eine Satzung eines Jugendverbandes  
22    vorgelegt. Diese wurde beraten und keine Kollision mit der Bundesordnung festgestellt.

#### **5.      Allgemeines**

23    Von allen Ausschussmitgliedern wurde das vergangene Jahr wieder als sehr arbeitsintensiv  
24    empfunden. Pandemiebedingt war es nicht immer einfach, entsprechende Zeit in die  
25    ehrenamtliche Arbeit im Satzungsausschuss zu investieren. Trotzdem konnten neben den  
26    Sitzungen auch viele Diözesanverbände wieder individuell beraten werden.

27    Gegen die vereinzelt geäußerte Forderung, Diözesanordnungen regelhaft vor deren  
28    Verabschiedung in einer Diözesanversammlung im Ausschuss zu beraten, hat sich der Ausschuss  
29    ausgesprochen, da zu befürchten ist, dass dies die (zeitlichen) Möglichkeiten übersteigt, und  
30    da es nicht seinem Verständnis demokratischer Prozesse entspricht. Erfahrungsgemäß werden  
31    viele Beschlussvorlagen auf den jeweiligen Versammlungen nochmal verändert bzw.  
32    Änderungsanträge gestellt. Ein in Aussicht stellen der möglichen Genehmigung einer  
33    Beschlussvorlage, kann den demokratischen Prozess erschweren. Dennoch stehen alle



- 1 Ausschussmitglieder weiterhin auch vor der Verabschiedung von Satzungsentwürfen zur
- 2 Verfügung, um konkrete Fragen zu beantworten und erste Hinweise zu geben.
- 3 Um die Abläufe des Genehmigungsprozesses möglichst transparent und gleich zu gestalten,
- 4 haben die Vorsitzenden zusammen mit dem Bundesvorstand und Frau Hinz aus der
- 5 Bundesstelle entsprechende Absprachen getroffen. Die Hinweise zum Verfahren und die
- 6 Sitzungstermine sind auf der Internet-Seite veröffentlicht.

Würzburg, 20. März 2021

Kerstin Fuchs  
Vorsitzende des Satzungsausschusses

Wolfgang Sans  
Vorsitzender des Satzungsausschusses